

# **Preisregulierung und Quersubventionierungskontrolle bei nichtlinearen Tarifen am Beispiel sektorspezifischer Festnetzmärkte**

**Wolfgang Briglauer, Bernd Hartl**

---

Sowohl in Märkten, die dem allgemeinen Wettbewerbsrecht unterliegen, als auch in Märkten, in denen sektorspezifisches Recht (wie z.B. in der Telekommunikation) zur Anwendung kommt, tritt immer wieder die Frage der Quersubventionierung bzw. die damit verbundene Gemeinkostenproblematik in den Mittelpunkt wettbewerbs- und regulierungspolitischer Debatten. Auf Festnetzmärkten werden hierin und gerade auch künftig durch die regulatorische Abgrenzung von Zugangs- und Verbindungsbereichen einige offene Fragen aufgeworfen. Eines der ersten Anliegen der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte war die Verhinderung von Quersubventionierung in dem ehemals monopolistisch geprägten Festnetzbereich. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass Erlöse eines in einer Übergangsphase möglicherweise noch geschützten Bereichs für die Subventionierung der neu in den Wettbewerb entlassenen Bereiche herangezogen werden können und damit für alternative Anbieter der Markteintritt faktisch verhindert wird. Das Regulierungsniveau bzw. das Ausmaß regulatorischer Restriktionen muss ferner bezüglich der Preisgestaltung des marktmächtigen Unternehmens graduell auf die wettbewerblichen Verhältnisse, innerhalb wie zwischen den relevanten Märkten, sowie die jeweilige Markt- und Liberalisierungsphase abgestimmt werden.

Sofern in den jeweils zu untersuchenden Märkten zudem eine weite Verbreitung von nichtlinearen Tarifen bzw. Optionstarifen im Speziellen zu beobachten ist, erhöht sich die Komplexität der Aufgabenstellung nochmals erheblich. Der gegenständliche Beitrag will am Fallbeispiel der Festnetzregulierung verschiedene Lösungsansätze aufzeigen. Eine sektorspezifische Anwendung eignet sich hier besonders, da die involvierten Problemfelder in Netzwerkindustrien entsprechend deutlich hervortreten. Gleiches gilt für das mit diesbezüglichen Entscheidungen immer einhergehende (regulatorische) Konsistenzgebot, welchem auch märkteübergreifend entsprochen werden muss. Zusätzlich muss im Rahmen des regulatorischen Gesamtgefüges die Diskussion auch in Bezug auf die Verhinderung möglicher systematischer Verzerrungen zwischen Fest- und Mobilfunknetzen sowie in Hinblick auf künftige Technologien (Stichwort „Next Generation Networks“) geführt werden.

Eine gänzliche Aufhebung der kostenmäßigen Trennung von Zugangs- und Verbindungsleistung würde den Festnetzanbietern ähnliche Preisgestaltungsmöglichkeiten wie den Mobilnetzanbietern einräumen, die tariflichen Abgrenzungs- und Zuordnungsfragen obsolet machen und zudem den mittlerweile weit fortgeschrittenen intermodalen Wettbewerbsverhältnissen deutlich besser gerecht werden.